

Fehlerkatalog

Fehlernummern im Datensatz Lohnnachweis

Fehlernummer	Langtext	Erläuterung
DSLNO01	Im Feld Kennung ist nur DSLN zulässig.	
DSLNO05	Im Feld Verfahren ist nur UVELN zulässig.	
DSLNO10	Im Feld Absendernummer ist eine unzulässige Betriebsnummer angegeben.	
DSLNO12	Im Feld Absendernummer ist eine unzulässige gesonderte Absendernummer angegeben.	
DSLNO20	Im Feld Empfängernummer ist nicht die Betriebsnummer der DGUV (95783331) angegeben.	
DSLNO30	Im Feld Versions-NR-LN sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DSLNO34	Im Feld Nebenversions-NR sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DSLNO36	Im Feld Versions-NR-KP-LN sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DSLNO50	Im Feld Datum-Erstellung sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DSLNO51	Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum.	
DSLNO52	Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.	
DSLNO53	Das Feld Datum-Erstellung enthält eine unlogische Uhrzeit.	
DSLNO54	Im Feld Datum-Erstellung sind die letzten 6 Stellen nur als numerische Zeichen zulässig.	
DSLNO60	Das Feld MM-FUV-DATEN darf nur N oder J enthalten.	
DSLNO65	Im Feld Fehler-Kennzeichen sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DSLNO70	Im Feld Fehler-Anzahl sind nur numerische Zeichen zulässig	
DSLNO71	Die Fehler-Anzahl ist 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen ungleich 0 gemeldet wird.	
DSLNO72	Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird.	
DSLNO101	Die Grundstellung im Feld PRODUKT-IDENTIFIER ist unzulässig.	

DSL102	Die Grundstellung im Feld MODIFIKATION-IDENTIFIER ist unzulässig.	
DSL110	Die Grundstellung im Feld Datensatz-ID ist unzulässig.	
DSL111	Das Feld Datensatz-ID enthält Zeichen ungleich Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche.	
DSL120	Die Grundstellung im Feld Vorgangs-ID ist unzulässig.	
DSL121	Das Feld Vorgangs-ID enthält Zeichen ungleich Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche.	
DSL130	Das Feld Kennz-Storno darf nur N oder J enthalten	
DSL140	Das Feld MM-Übermittlung darf nur 1 oder 5 enthalten.	
DSL200	Die Grundstellung im Feld BBNRUV ist unzulässig.	
DSL201	Es sind nur die für das Meldejahr gültigen Betriebsnummern der Unfallversicherungsträger der Anlage 7 der Verfahrensbeschreibung zulässig.	Verwenden Sie die Betriebsnummer Ihres zuständigen Unfallversicherungsträgers. Diese wurde Ihnen in dem Schreiben mit den Zugangsdaten zum UV-Meldeverfahren mitgeteilt.
DSL202	Es sind nur Betriebsnummern des UV-Trägers gemäß Anlage 19 Teil b des gem. Rundschreibens bei Meldungen nach Anzahl Arbeitsstunden oder Versicherter zulässig.	Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand kommen die Beitragsmaßstäbe 2 (Berechnung auf Basis von Arbeitsstunden) oder 3 (Beitrag auf Basis der Anzahl der Versicherten) vor. Die erfasste Betriebsnummer passt nicht zum Beitragsmaßstab. Bitte überprüfen Sie Ihre Eingabe.
DSL210	Die Grundstellung im Feld Mitgliedsnummer ist unzulässig.	
DSL211	Die Länge der Mitgliedsnummer ist gemäß Anlage 20 des gem. Rundschreibens für diesen Unfallversicherungsträger unzulässig.	Die korrekte Schreibweise Ihrer Mitgliedsnummer wurde Ihnen von Ihrem UV-Träger in dem Schreiben mit den Zugangsdaten zum UV-Meldeverfahren mitgeteilt.
DSL212	Die in der Mitgliedsnummer verwendeten Zeichen sind gemäß Anlage 20 des gem. Rundschreibens für diesen Unfallversicherungsträger unzulässig.	Die zulässigen Zeichen sind bei jedem Unfallversicherungsträger eindeutig festgelegt. Geben Sie die Mitgliedsnummer genau so ein, wie Sie Ihnen von Ihrem zuständigen UV-Träger in dem Schreiben mit den Zugangsdaten zum UV-Meldeverfahren mitgeteilt wurde.
DSL220	Im Feld MNR-PIN sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DSL221	Im Feld MNR-PIN sind nur Werte > 9999 zulässig.	
DSL230	Im Feld Meldejahr sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DSL231	Im Feld Meldejahr sind nur Jahreszahlen > 2015 zulässig.	

DSL232	Im Feld Meldejahr sind nur Jahreszahlen bis zum Folgejahr nach dem 31.10. zulässig.	z.B. ist für das Meldejahr 2018 frühestens ab 01.11.2017 der Abruf der Stammdaten und die darauf folgende Abgabe des digitalen Lohnnachweises zulässig. Spätere Meldejahre sind zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.
DSL240	Im Feld Betriebsnummer-LB ist eine unzulässige Betriebsnummer angegeben.	
DSL241	Im Feld Betriebsnummer-Abrechnungsstelle ist eine unzulässige Betriebsnummer angegeben.	
DSL242	Im Feld Betriebsnummer-LB ist keine Betriebsnummer eines Unfallversicherungsträgers zulässig.	Geben Sie hier die Betriebsnummer des lohnverantwortenden Beschäftigungsbetriebes ein (Unternehmen).
DSL243	Im Feld Betriebsnummer-Abrechnungsstelle ist keine Betriebsnummer eines Unfallversicherungsträgers zulässig.	Geben Sie hier die Betriebsnummer der die Abrechnung durchführenden Stelle ein (z.B. Steuerberater oder anderer Dritter). Wird die Abrechnung nicht von einem Dritten, sondern vom Unternehmen selbst gemacht, ist diese Nummer mit der BBNR-LB identisch. Tragen Sie dann hier bitte die gleiche Nummer ein.
DSL245	Im Feld Laufende Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DSL249	Das Feld MM-Ansprechpartner darf nur N oder J enthalten	
DSL250	Im Feld Meldegrund sind nur Werte der Anlage 1 der Verfahrensbeschreibung zulässig.	Bitte verwenden Sie unter Beachtung der Frist den zutreffenden Meldegrund UV01, UV05, UV06 oder UV08. Die Erläuterung dazu finden Sie hier.
DSL260	Das Feld UV-GRUND darf nur Grundstellung oder A09 enthalten.	Wenn der Beitrag bei Ihrem Unfallversicherungsträger nach Arbeitsentgelt berechnet wird, lassen sie das Feld in Grundstellung (Leerzeichen). Erfolgt die Berechnung des Beitrags auf Basis von Arbeitsstunden oder der Anzahl der Versicherten, geben Sie hier „A09“ ein.
DSL265	Im Feld Anz-Vers sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DSL267	Im Feld Anzahl-UV sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DSL268	Bei Meldungen ungleich Stornierungen darf das Feld Anzahl-UV nicht Grundstellung sein.	Lohnnachweise sind nur dann zulässig, wenn Daten für mindestens 1 Gefahrtarifstelle übermittelt werden.
DSL270	Es sind nur die Betriebsnummern der Unfallversicherungsträger der Anlage 7 der Verfahrensbeschreibung oder 47009510 zulässig	Der Unfallversicherungsträger mit dieser Betriebsnummer nimmt nicht am UV-Meldeverfahren teil. Die Anlage 7 finden Sie hier
DSL271	Bei Meldungen ungleich Stornierungen müssen die BBNR-UV und die BBNR-GTS identisch sein.	Die Betriebsnummer der Gefahrtarifstelle (BBNR-GTS) entspricht grds. der Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers (BBNRUV). Nur bei der

		Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und der Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) können die Betriebsnummern für die Gefahraristelle abweichen.
DSL280	Bei Meldungen ungleich Stornierungen darf die Gefahraristelle nicht Grundstellung sein.	
DSL284	Im Feld UV-Entgelt-Summe sind nur numerische Zeichen zulässig	
DSL285	Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist beim UV-GRUND A09 ein Wert ungleich Grundstellung (Nullen) unzulässig.	Wenn die Berechnung der Beiträge auf Basis von Arbeitsstunden oder der Anzahl der Versicherten erfolgt, dürfen keine Entgelte gemeldet werden. Tragen Sie hier also 0 ein.
DSL290	Im Feld Summe der Arbeitsstunden (ARBSTD-SUMME) sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DSL295	Im Feld Summe der Versicherten (ANZ-VERSICHERTE-PRO-GTST) sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DSL910	Die Gesamtlänge entspricht nicht der Datenlänge des DSLN, der ggf. um die Datenbausteine erweitert wird. Prüfung abgebrochen	
DSL920	Der Datensatz enthält mehr als 9 Fehler, Prüfung abgebrochen	
DSLnv01	Als Produkt-Identifizier ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen	
DSLnv02	Als Modifikations-Identifizier ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde	
DSLnv03	Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf. Die übermittelten Daten wurden nicht verarbeitet.	

Stand: 24.01.2019